

Berufsausbildungsassistenz – Allgemein

Kurzbeschreibung

Die Berufsausbildungsassistenz begleitet Jugendliche in einer Berufsausbildung nach §8b Berufsausbildungsgesetz (BAG), d.h. in einer verlängerten Lehre oder Teilqualifizierung.

Zielgruppen

Jugendliche für die eine Lehre nach §8b BAG (verlängerte Lehre bzw. Teilqualifizierung) in Frage kommen:

- ✓ mit sonderpädagogischem Förderbedarf während bzw. am Ende der Pflichtschulzeit
- ✓ ohne oder mit negativem Pflichtschulabschluss
- ✓ mit einer Behinderung im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes
- ✓ mit persönlichen Vermittlungshindernissen

Eintritt

- ✓ laufender Eintritt möglich; bei Lehrvertragsabschluss bzw. Zusage eines TQ-Ausbildungsplatzes
- ✓ Zielgruppenbestätigung des AMS (Jugendliche)
- ✓ **überregional zuständig**

Stand

April 2025